Christiane Madlinger
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Verhaltenstherapie

Christiane Madlinger ▪ Bachstr. 28 ▪ 77880 Sasbach

Bachstr. 28
77880 Sasbach

Telefon: 07841/6309920

E-Mail: info@kjp-madlinger.de
Web: www.kjp-madlinger.de

BSNR: 596970900
LANR: 058057069

Informationen für Patienten zu den neuen Abrechnungsempfehlungen (ab 01.07.2024) für psychotherapeutische Leistungen bei Privatversicherten und Beihilfeberechtigten

Seit 1996 wurde das psychotherapeutische Leistungsspektrum der derzeit gültigen Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen (GOP) und deren Bewertungen nicht mehr angepasst. Eine moderne psychotherapeutische Versorgung ließ sich damit nicht mehr adäquat abbilden, sowohl hinsichtlich der Diagnostik als auch der Behandlung psychischer Erkrankungen. Auch die Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen bei Privatversicherten und Beihilfeberechtigten unterschreitet die Vergütung der gesetzlichen Krankenversicherten deutlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) gemeinsam mit Bundesärztekammer (BÄK), PKV-Verband und Beihilfeträgern von Bund und Ländern (mit Ausnahme von Hamburg und Schleswig-Holstein) Abrechnungsempfehlungen für neue psychotherapeutische Leistungen bei Privatversicherten und Beihilfeberechtigen vereinbart, die am 1. Juli 2024 in Kraft getreten sind.

Anlass für die Vereinbarung war, dass das Verzeichnis für psychotherapeutische Leistungen in den Privat-Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOP) inzwischen veraltet ist. Etablierte Leistungen wie zum Beispiel die psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung und Kurzzeittherapie sind darin nicht enthalten. Diese Regelungslücken werden nun durch die neuen Empfehlungen geschlossen. Für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte wird so der Zugang zur Psychotherapie wieder erleichtert.

Mit den Abrechnungsempfehlungen werden die gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen schon vor Inkrafttreten einer neuen GOÄ bzw. GOP verbessert. Die große Zahl der dafür erforderlichen Analogbewertungen unterstreicht die unverändert dringliche Notwendigkeit einer grundlegenden Novellierung der veralteten Gebührenordnung bei Privatversicherten und Beihilfeberechtigten.

Ab 1.07.2024 werden wir die o.g. neuen Abrechnungsempfehlungen berücksichtigen und anwenden,das bedeutet, Sie werden zukünftig neue Abrechnungsziffern auf Ihren Gebührenrechnungen vorfinden.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christiane Madlinger

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin